



Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg

Die Mitgliederzeitschrift der AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg



Der Hammer ist gefallen
Grundsteinlegung im Sperlingsberg



Haustüren nicht verschließen
Wir sorgen für Sicherheit



Am Stadtwald wurde gefeiert
Mieterfest der AWG

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Haustüren nicht verschließen Wir sorgen für Sicherheit	3
Heizkosten im Griff haben Thermostatventil effektiv einstellen	4
Der Hammer ist gefallen Grundsteinlegung im Sperlingsberg	5
Warmwasser bedenkenlos sauber Ergebnisse unserer Beprobung	6
Finanzlage der AWG stabil Vertreterversammlung I/2013	7
Speermüll ist kein Flohmarkt Entsorger tragen die Verantwortung	7
Am Stadtwald wurde gefeiert	8
Zensus 2011 Zahlen im Überblick	9
Gewusst wie Richtiges Verhalten im Brandfall	10



Impressum

Herausgeber: AWG Wohnungsgenossenschaft eG Altenburg
Heinrich-Heine-Str. 56 · 04600 Altenburg

Verantwortlich: Vorstand

Redaktion: AWG

Auflage: 3300

Druckerei Reimer · 04613 Lucka

AWG 
wo man wohnt

Haustüren nicht verschließen

Wir sorgen für Sicherheit

Sicherheit, sowohl vor Brand aber vor allem auch vor Einbruch in die eigenen vier Wände, ist für den Menschen kein Selbstzweck, sondern bietet ein Plus an Lebensqualität.

Damit sich unsere Genossenschafter und Mieter in ihrer Wohnung sicher und wohl fühlen, haben wir bereits in den 1990er Jahren sowohl die Wohnungs- als auch



die Hauseingangstüren in allen 439 AWG-Häusern erneuert. Dabei wurde in moderne, elektrische Schließanlagen mit Wechselsprechsystem investiert. Scheinbar ist es zu einem Hobby einiger Mitbürger mit sehr viel krimineller Energie geworden, Hauseingangstüren zu öffnen oder wenigstens zu zerstören, um in Keller Räume zu gelangen.

Seit Januar 2013 gingen bei uns vermehrt Meldungen über Einbruchsversuche in unseren Häusern ein. In über 100 Hauseingängen wurden ca. 136 Delikte registriert. Dabei stießen die Ganoven auf Widerstand, denn unsere Schnappschlosstüren bieten einen hohen Grad an Sicherheit. Dennoch sind bei den nächtlichen Streifzügen dieser Straftäter äußerliche Schäden an unseren Haustüren entstanden. Zur Erhöhung der Schutzfunktion sowie zur optischen Ausbesserung montiert die Tischlerei Rösler in unserem Auftrag an den besagten Eingangstüren Einbruchschutzprofile, welche das Aufhebeln der Tür erschweren / verhindern.

Wir bitten Sie, das Verschließen der Hauseingangstür zu unterlassen, da sonst ein Öffnen – beispielsweise für den Rettungsdienst – über die Wechselsprechanlage nicht möglich und der Fluchtweg blockiert ist.

tischlerei rösler

Der komplette Innenausbau

Bachstraße 1 d

04603 Nobitz

Tel.: (03447) 51 1777

tischlerei-roesler@t-online.de

UNSERE LEISTUNGEN

Innenausbau · Möbel · Fußböden

Wand- und Deckenverkleidung

Fenster und Haustüren

Zimmertüren · Verglasungen

Renovierungen · Reparaturen

Brandschutzelemente



Betriebsruhe

Unsere Geschäftsstelle in der Heinrich-Heine-Str. 56 bleibt in der Zeit

vom 23. 12. 2013 bis 01. 01. 2014 geschlossen.

In dringenden Fällen rufen Sie bitte unseren Havariedienst an. Diesen erreichen Sie über die Ihnen bekannte Telefonnummer:

(03447) 56920

Heizkosten im Griff haben

Thermostatventil effektiv einstellen



Für den effizienten Einsatz der Thermostatventile Ihrer Heizkörper sollten Sie deren Funktionsweise und Handhabung kennen. Besonders nach der Umstel-

lung einer Einrohr- auf eine Zweirohrheizung ergeben sich für den Verbraucher einige Besonderheiten. Die Erwärmung der Räume wird dadurch erreicht, dass warmes Wasser im Heizungskreislauf zirkuliert. Das Thermostat regelt dabei den Warmwasserstrom zu jedem einzelnen Heizkörper und wirkt wie ein selbständig arbeitender Temperaturregler. Hinter der Reglerskala von * bis 5 verbergen sich vorgegebene Werte erreichbarer Zimmertemperaturen (siehe Tabelle 1). Sobald diese Temperatur erzielt ist, drosselt bzw. unterbricht das Thermostatventil die weitere Warmwasserzufuhr zum Heizkörper. Bei sinkender Temperatur wird dieser Prozess umgekehrt. Ein ständiges Auf- und Zudrehen des Ventils ist nicht nur sinnlos, es bewirkt sogar einen wesentlich höheren Bedarf an Heizenergie für die Zirkulation des Warmwassers. Außerdem kühlen bei geschlossenem Ventil Zimmerwände (vor allem Außenwände) enorm aus, so dass die Oberflächentemperatur hier unter 16 °C fällt. Um

nun eine Empfindungstemperatur von 20°C im Raum zu erreichen, muss die Luft auf mindestens 24°C erwärmt werden. Das verursacht hohe Heizkosten! Ebenso müssen die Thermostatventile nachts niemals geschlossen werden, weil die Heizungsanlage über eine zeitabhängige Steuerung verfügt. Die Heizwassertemperatur wird zu unterschiedlichen Nachtzeiten abgesenkt.

Wer dennoch Kosten sparen möchte, sollte beim Verlassen des Hauses die Thermostate um mind. eine Stufe herunter drehen, allerdings niemals unter Stufe „2“! Bei längerer Abwesenheit (Urlaub oder Krankenhausaufenthalt) sollte die „*“-Stellung erfolgen, um Frostschutz zu wahren. Bei tagsüber recht sommerlichen Temperaturen während der Heizperiode (bspw. 20°C Mittagstemperatur im Oktober) kann es durchaus vorkommen, dass die Heizungsanlage nicht auf Hochtour fährt und die Heizkörper lauwarm bleiben. Die Ursache dafür sind Außentemperaturfühler, die den Einsatz der Heizanlage steuern und diesen kostenoptimieren. Sicherlich sind die Wohlfühltemperatur und das Kälteempfinden bei jedem Menschen anders, dennoch werden die Höchsttemperaturen am Heizkörperventil für jedes Zimmer unterschiedlich ausgelegt (siehe Tabelle 2). Auch hat die Lage des Zimmers (z.B. innenliegend oder im Erdgeschoss) Einfluss auf die max. Raumtemperatur. Mieter, die ihre Räume anders nutzen, als es unsere Raumaufteilung vorsieht, sollten diese Information besonders beachten.

Reglerskala Stellung	max. Raumtemperatur
*	ca. 7 °C
1	ca. 14°C
2	ca. 17°C
3	ca. 20°C
4	ca. 23°C
5	ca. 25°C

Raum	max. Höchsttemperatur
Wohnzimmer	ca. 24°C
Bad	ca. 24°C
Küche	ca. 20°C
Kinderzimmer	ca. 20°C
Schlafzimmer	ca. 18°C



Malerfachbetrieb
Heiko Mähler

Maler,- Tapezier- und Bodenlegearbeiten
Fassadengestaltung, Fliesen- und Laminatverlegung

04600 Altenburg
Am Kleinen Teich 7
Tel.: (034 47) 892 40 45
Fax: (034 47) 892 40 47
Funk (01 62) 4 17 21 88
heiko.maehler.frohnsdorf@freenet.de

Der Hammer ist gefallen

Grundsteinlegung im Sperlingsberg

Unser Neubau Sperlingsberg 16–19 nimmt Gestalt an, die Etagen wachsen und die ersten Wohnungen stehen im Rohbau. Bereits im Frühjahr war die Bodenplatte für den ersten Bauabschnitt gefertigt, so dass die Grundsteinlegung erfolgen konnte. Am 15. Mai 2013 trafen sich zahlreiche Vertreter, der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Mitarbeiter unserer Genossenschaft mit Abgeordneten der Stadtverwaltung und der Presse sowie den Architekten und bauausführenden Firmen auf der Baustelle zum feierlichen Ereignis.



Der Polier Herr Herrmann von der Firma H. Wassermann GmbH & Co. KG überbrachte seine Wünsche an den Bauherren und füllte die Hülle mit einem Bauplan, der Tageszeitung der OVZ, einem kompletten Satz Euro-Cent-Münzen, einer Chronik des Wohngebiets Sperlingsberg sowie der AWG-Mitgliederzeitung 1/2012. Anschließend versiegelte er die Hülle und ließ diese in den Grundstein ein.



Mit den symbolischen 3 Hammerschlägen, ausgeführt vom Vorstand der AWG und von der Bürgermeisterin Frau Knitt, wurde die Zeremonie vollendet.



Warmwasser bedenkenlos sauber

Ergebnisse unserer Beprobungen

Im Dezember 2012 trat die Zweite Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft. Hier ist nunmehr exakter die Beschaffenheit des Trinkwassers geregelt.

Trinkwasser ist in Deutschland das am intensivsten kontrollierte Lebensmittel. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass Trinkwasser keine gesundheitsschädlichen mikrobiologischen oder chemischen Stoffe enthält. Hierfür sind Grenzwerte festgelegt, die bei Austritt des Trinkwassers an der Zapfstelle (Mischbatterie, Dusche) nicht überschritten werden dürfen. Die allgemeinen Pflichten der TrinkwV richten sich an alle Inhaber einer Trinkwasserinstallation, aus denen Trinkwasser an Verbraucher abgegeben wird. Zusätzliche, besondere Pflichten ergeben sich für Betreiber von Großanlagen. Auch unsere Genossenschaft ist Inhaber einer Vielzahl von Trinkwasserinstallationen im Sinne dieser Verordnung und ebenso Betreiber von Großanlagen. Die Pflichten, die sich für uns – nunmehr „verordnet“ – ergeben, umfassen im Wesentlichen:

Allgemein

- ✓ Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik
- ✓ Einhaltung mikrobiologischer und chemischer Anforderungen, sowie deren Indikatorparameter

Speziell

- ✓ Untersuchungspflichten auf Legionellen
- ✓ Pflichten bei Überschreitungen des technischen Maßnahmewertes
- ✓ Informationspflichten gegenüber dem Mieter
- ✓ Informationspflichten gegenüber dem Gesundheitsamt

- ✓ Dokumentationspflichten
- ✓ Pflichten bei der Verwendung von Materialien*

Die wichtigste Anforderung, auch an unsere Genossenschaft, ist neben der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, mikrobiologischer und chemischer Anforderungen die regelmäßige Untersuchung unserer Anlagen zur Trinkwassererwärmung an repräsentativen Probenahmestellen als systematische Beprobung in der Trinkwasseranlage auf Legionellen.

Nachdem wir im ersten Halbjahr 2013 die Analysen aller unserer Anlagen durchgeführt und eine Reihe kleinerer technischer und betriebstechnischer Maßnahmen umgesetzt haben, ließen wir durch ein zertifiziertes Labor, EUROFINS Umwelt Ost GmbH Jena, eine Vielzahl von Wasserproben nehmen und untersuchen. Insgesamt waren dies über 300 Proben in unserem Wohnungsbestand. Der Grenzwert des mikrobiologischen Parameters der Legionellenkonzentration in Höhe von 100 KBE (koloniebildende Einheiten) je 100 ml Wasser konnte erfreulicherweise an nahezu allen Probenahmestellen deutlich unterschritten werden. Aktuell (Stand 26.11.2013) haben lt. Prüfbericht noch zwei Probenahmestellen höhere Konzentrationen als der vorgegebene Grenzwert (Maßnahmewert).

Wir haben Schritte eingeleitet, um auch an diesen Probenahmestellen die entsprechenden Maßnahmewerte zu erreichen. Unabhängig hiervon ist das Trinkwasser in allen Anlagen uneingeschränkt nutzbar und keinesfalls gesundheitsbeeinträchtigend oder gar gesundheitsschädlich.

*Quelle: Arbeitshilfe Nr. 70 des GdW (Gesamtverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.) vom Mai 2013



WOLFGANG STILLER GMBH

Geschäftsführer
Carsten Urbansky

Tel./Fax (0 34 47) 31 52 85
Mobil (01 72) 7 90 19 63

Franz-Mehring-Straße 5
04600 Altenburg

- Sanitärinstallation
- Heizungsinstallation
- Dachklempnerarbeiten
- Beratung/Planung

Finanzlage der AWG stabil

Vertreterversammlung I/2013

Bei der am 25.06.2013 einberufenen ordentlichen Vertreterversammlung stand u.a. die alljährliche Feststellung des Jahresabschlusses auf der Tagesordnung. Die Abschlüsse von Bilanz, Gewinn und Verlust für das Geschäftsjahr 2012 wurden den anwesenden Vertretern im Lagebericht sowie im Bericht des Aufsichtsrates vorgelesen und per Abstimmung beschlossen.

Das positive Ergebnis zum 31.12.2012 wurde ebenso vom Prüfungsverband Thüringer Wohnungsunternehmen e.V. in seiner regelmäßigen Prüfung im September 2013 bestätigt. Die Vermögens- und Finanzlage unserer Genossenschaft ist geordnet. Die Ertragslage wird maßgeblich beeinflusst durch Instandhaltungsaufwendungen, Verminderung der Zinsaufwendungen sowie Verbesserung des neutralen Ergebnisses durch die

Verringerung der außerplanmäßigen Abschreibungen. Sie schließt mit einem bejahenden Betriebsergebnis ab. In Übereinstimmung mit §35 der Satzung beschloss die Vertreterversammlung (Beschluss I/7/13) die Ermächtigung des Vorstandes zur Auszahlung der von den Mitgliedern zum 31.12.2012 gekündigten Geschäftsguthaben.

In den Beschlüssen I/8/13 ff. wurde die Wiederwahl von fünf der insgesamt sieben Aufsichtsratsmitglieder verankert.

Zur erneuten Wahl stellten sich Peter Schmidt, Dietrich Schmidt, Joachim Hirsch, Udo Günther und Jeannette Melka. Von den 27 anwesenden Vertretern wurden alle fünf Kandidaten einstimmig wiedergewählt.*

**Quellen: Beschlussvorlagen zur Vertreterversammlung I/2013
Zusammengefasstes Prüfungsergebnis des Prüfungsverbandes*

Sperrmüll ist kein Flohmarkt

Entsorger tragen die Verantwortung

In den Gemeinden des Landkreises wird Sperrmüll zweimal jährlich an festen Terminen abgeholt. Diese stehen unter der jeweiligen Gemeinde in Ihrem Entsorgungskalender. In der Stadt Altenburg bietet der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft die „Sperrmüllentsorgung auf telefonischen Abruf“ an. Dabei besteht die Möglichkeit, besagte Entsorgung 2 x im Jahr unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Die Anmeldung hat beim regionalen Entsorgungsunternehmen (Remondis GmbH, Thüringen, Telefon 03447/85073) zu erfolgen.

Eine weitere Möglichkeit, seinen Sperrmüll zu entsorgen, besteht auf den Recyclinghöfen des Landkreises sowie im Recyclingzentrum Altenburg, Leipziger Straße. Haushaltübliche Mengen, z.B. Fassungsvermögen eines Pkw-Anhängers, werden dort kostenlos abgenommen. Der Sperrmüll ist am Abfuhrtag bis 07:00 Uhr (frühestens am Vorabend) vor den Grundstücken bzw. an den nächsten von den Entsorgungsfahrzeugen anfahrbaren Stellen bereitzustellen. Der Straßenverkehr, insbesondere Fußgänger, dürfen durch die bereitgestellten Abfälle nicht behindert oder gefährdet werden.*

Da der Sperrmüll vor dem vereinbarten Zeitpunkt zur Abholung am Straßenrand platziert wird, trägt der

Eigentümer der zu entsorgenden Gegenstände bis zur Abholung die Verantwortung und muss, falls durch den Müll etwas beschädigt wird, unter Umständen Schadenersatz zahlen. (Entscheidung des Amtsgericht Neustadt a.Rbg. vom 20.02.2012). Auch wenn beim Durchwühlen der bereit gestellten Sachen durch Fremde Unordnung entsteht oder sogar Schaden angerichtet wird, ist nach wie vor der Eigentümer in der Pflicht.

Der Abfall geht erst mit dem Verladen auf das Müllfahrzeug in das Eigentum des Landkreises über (§8 Abs.1 Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen - Abfallwirtschaftssatzung -).

Eine oft praktizierte Zwischenlagerung ausrangierter Möbel und Gegenstände in den Kellervorräumen und Gemeinschaftskellern unserer Häuser erleben wir immer wieder. Das stößt mitunter auf Unmut, weil nicht erkennbar ist, seit wann, von wem und wie lange die Utensilien gelagert sind. Meist folgen Hausaushänge mit der Bitte um schnellstmögliche Entsorgung. Hier hilft im Vorfeld ein Hinweiszettel mit Mietername und Abholtermin.

**Quelle: www.awb-altenburg.de*

Am Stadtwald wurde gefeiert

Am 14. Juni 2013 stand unser Wohngebietsfest Am Stadtwald im Kalender unserer Genossenschafter, Mieter und Mitarbeiter der AWG. Anlässlich des 40jährigen Bestehens dieses Wohngebietes sowie als kleines Dankeschön für die Strapazen der vergangenen Monate, die der Heizungsumbau mit sich brachte, haben wir zu einer kleinen Feier eingeladen. Nach anfänglicher Zurückhaltung füllten sich schließlich die Reihen und es wurde erzählt und gelacht.



Unsere kleinen Besucher ließen sich in bunten Farben und mit lustigen Motiven schminken. Das Quiz für unsere Gäste sorgte wieder für viel Spannung und Spaß. Unsere drei Gewinner freuten sich über die Präsente. Den Nachmittag rundeten die Trommler von „Como vento“ mit ihrem starken Auftritt ab.

Traditionell sorgten die Fleischerei Schellenberg und der Veranstaltungs-Service Biedermann für das leibliche Wohl. Musikalische Unterhaltung und Moderation gab es diesmal von „DJ DISCOUNTER“. An dieser Stelle





ein Dankeschön für die alljährliche gute Zusammenarbeit und die reibungslosen Vorbereitungen und Abläufe unserer Wohngebietsfeste.



Zensus 2011

Zahlen im Überblick

Basierend auf dem §6 Zensusgesetz 2011 vom 08.07.2009 führten die statistischen Ämter der Länder zum Stichtag 09.05.2011 mit den Wohnungsunternehmen und -verwaltern eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) durch. Diese Daten flossen, gemeinsam mit den Angaben zur Bevölkerungsanzahl Deutschlands, in den Zensus 2011 ein und wurden

vom Statistischen Bundesamt in diesem Jahr ausgewertet und veröffentlicht.

Hier einige Zahlen im Überblick. Weitere Angaben über unsere Bevölkerung zu Staatsangehörigkeit, Familienstand, Religion, Alter, Geschlecht, sozioökonomischen Strukturmerkmalen u.v.m. finden Sie unter www.zensus2011.de

	Deutschland	Thüringen	ABG Stadt	ABG Land
1. Einwohnerzahl	80.219.695	2.188.589	34.090	96.737
2. Durchschnittsalter	43,9	46	49,5	48,9
3. Wohnungsanzahl (in Wohngebäuden)	41.298.747	1.171.728	22.166	57.121
3.1. davon Leerstand	1.848.568	81.298	3.408	6.944
4. durchschn. Fläche Wohnungsgröße	90 qm	81 qm	67 qm	75 qm
5. durchschn. Wohnräume pro Wohnung	4,4	4,3	3,6	4,1

Gewusst wie

Richtiges Verhalten im Brandfall

Die Zeit der Kerzen, Duftstäbe und Räucherhäuschen ist nun wieder angebrochen. Pünktlich zum ersten Advent leuchten Gestecke und Kränze im hellen Lichterschein. Dadurch ist erhöhte Aufmerksamkeit beim Umgang mit offenem Feuer geboten.

Die Brandschutzordnung wird leider auch durch unsachgemäßes Abstellen und Lagern verletzt. Sperrmüll in Gemeinschaftsräumen oder Kellergängen sowie Lagerung feuergefährlicher und leicht entzündbarer Materialien (alte Holzmöbel oder größere Mengen Papier und Bücher) stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar und sind nicht gestattet. Vielleicht schauen Sie selbst einmal nach, wie viele alte Kartons und ungenutzte Möbelstücke in Ihrem Keller oder Ihrer Bodenkammer herumstehen und ggf. entsorgt werden können.

Das Rauchen im Treppenhaus, in Keller- und Bodenräumen ist ebenfalls untersagt. Neben der Brandgefahr ist die Geruchsbelästigung für alle Mitbewohner unzumutbar.

Bei aller Vorsicht kommt es doch immer wieder zu Brandfällen in Wohnhäusern. Was ist zu tun und wie verhalten Sie sich dabei richtig?

- Ruhe bewahren, geraten Sie nicht in Panik.
- Verlassen Sie umgehend das Haus.
- Bewegen Sie sich gebückt oder kriechend am Boden, denn unten sind Hitze und Rauch nicht so stark.
- Halten Sie sich nicht auf, um etwas mitzunehmen oder zu suchen. Sie haben keine Zeit!
- Machen Sie alle Hausbewohner auf die Gefahr aufmerksam.

- Benutzen Sie auf keinen Fall den Fahrstuhl!
- Schließen Sie jede Tür, durch die Sie gegangen sind.
- Alarmieren Sie die Feuerwehr, sobald Sie das Haus verlassen haben.
- Wählen Sie 112 und sprechen Sie ruhig und deutlich.
- Versuchen Sie nicht durch verqualmte Räume zu gehen.
- Wenn der Fluchtweg durch Rauch und Flammen abgeschnitten ist, begeben Sie sich in einen Raum, der nicht vom Feuer oder von Brandrauch betroffen ist.
- Schließen Sie die Tür und dichten diese wenn möglich mit einer Decke oder ähnlichem ab.
- Öffnen Sie das Fenster und machen Sie sich laut bemerkbar.
- Warten Sie die Rettung durch die Feuerwehr ab.

Wir bitten alle Genossenschafter und ihre Familien um Mithilfe, entstehende Gefahren möglichst früh zu erkennen und im Interesse aller auf Brandschutz zu achten.

Die Rauchmelderpflicht Thüringen, welche im § 46 Absatz 4 (ThürBO) Landesbauordnung Thüringen geregelt ist, wurde am 05.02.2008 eingeführt.

Betroffen hiervon sind vorerst Neu- und Umbauten. Dabei muss jedes Schlafzimmer, jedes Kinderzimmer und jeder Flur, der einen Rettungsweg aus einem Aufenthaltsraum darstellt, jeweils mit mindestens einem Rauchmelder ausgestattet sein.

Bei den Bestandswohnungen können Sie selbst vorsorgen, denn hier besteht für den Vermieter vorerst keine Nachrüstpflicht.



Jürgen Schmidt

Elektromeister

Elektroinstallationen · Elektrogeräte · Elektroheizungen · E-Check

Am Marktsteigfeld 6 · D-04600 Altenburg

Telefon (03447) 50 21 97 · Fax (03447) 89 50 78 · Mobil (0172) 3 50 75 25

Wir danken unseren Kunden und Partnern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.



JANUAR			FEBRUAR			MÄRZ			APRIL			MAI			JUNI		
1	Mi	Neujahr	1	Sa		1	Sa		1	Di		1	Do	Tag der Arbeit	1	So	
2	Do		2	So		2	So		2	Mi		2	Fr		2	Mo	23. KW
3	Fr		3	Mo	6. KW	3	Mo	10. KW	3	Do		3	Sa		3	Di	
4	Sa		4	Di		4	Di		4	Fr		4	So		4	Mi	
5	So		5	Mi		5	Mi		5	Sa		5	Mo	19. KW	5	Do	
6	Mo	2. KW	6	Do		6	Do		6	So		6	Di		6	Fr	
7	Di		7	Fr		7	Fr		7	Mo	15. KW	7	Mi		7	Sa	
8	Mi		8	Sa		8	Sa		8	Di		8	Do		8	So	Pfingstsonntag
9	Do		9	So		9	So		9	Mi		9	Fr		9	Mo	Pfingstmontag 24. KW
10	Fr		10	Mo	7. KW	10	Mo	11. KW	10	Do		10	Sa		10	Di	
11	Sa		11	Di		11	Di		11	Fr		11	So		11	Mi	
12	So		12	Mi		12	Mi		12	Sa		12	Mo	20. KW	12	Do	
13	Mo	3. KW	13	Do		13	Do		13	So		13	Di		13	Fr	
14	Di		14	Fr		14	Fr		14	Mo	16. KW	14	Mi		14	Sa	
15	Mi		15	Sa		15	Sa		15	Di		15	Do		15	So	
16	Do		16	So		16	So		16	Mi		16	Fr		16	Mo	25. KW
17	Fr		17	Mo	8. KW	17	Mo	12. KW	17	Do		17	Sa		17	Di	
18	Sa		18	Di		18	Di		18	Fr	Karfreitag	18	So		18	Mi	
19	So		19	Mi		19	Mi		19	Sa		19	Mo	21. KW	19	Do	
20	Mo	4. KW	20	Do		20	Do		20	So	Ostersonntag	20	Di		20	Fr	
21	Di		21	Fr		21	Fr		21	Mo	Ostermontag 17. KW	21	Mi		21	Sa	
22	Mi		22	Sa		22	Sa		22	Di		22	Do		22	So	
23	Do		23	So		23	So		23	Mi		23	Fr		23	Mo	26. KW
24	Fr		24	Mo	9. KW	24	Mo	13. KW	24	Do		24	Sa		24	Di	
25	Sa		25	Di		25	Di		25	Fr		25	So		25	Mi	
26	So		26	Mi		26	Mi		26	Sa		26	Mo	22. KW	26	Do	
27	Mo	5. KW	27	Do		27	Do		27	So		27	Di		27	Fr	
28	Di		28	Fr		28	Fr		28	Mo	18. KW	28	Mi		28	Sa	
29	Mi					29	Sa		29	Di		29	Do	Christi Himmelfahrt	29	So	
30	Do					30	So		30	Mi		30	Fr		30	Mo	27. KW
31	Fr					31	Mo	14. KW				31	Sa				



JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
1 Di		1 Fr		1 Mo	36. KW	1 Mi		1 Sa		1 Mo	49. KW
2 Mi		2 Sa		2 Di		2 Do		2 So		2 Di	
3 Do		3 So		3 Mi		3 Fr	Tag der Deutschen Einheit	3 Mo	45. KW	3 Mi	
4 Fr		4 Mo	32. KW	4 Do		4 Sa		4 Di		4 Do	
5 Sa		5 Di		5 Fr		5 So		5 Mi		5 Fr	
6 So		6 Mi		6 Sa		6 Mo	41. KW	6 Do		6 Sa	
7 Mo	28. KW	7 Do		7 So		7 Di		7 Fr		7 So	2. Advent
8 Di		8 Fr		8 Mo	37. KW	8 Mi		8 Sa		8 Mo	50. KW
9 Mi		9 Sa		9 Di		9 Do		9 So		9 Di	
10 Do		10 So		10 Mi		10 Fr		10 Mo	46. KW	10 Mi	
11 Fr		11 Mo	33. KW	11 Do		11 Sa		11 Di		11 Do	
12 Sa		12 Di		12 Fr		12 So		12 Mi		12 Fr	
13 So		13 Mi		13 Sa		13 Mo	42. KW	13 Do		13 Sa	
14 Mo	29. KW	14 Do		14 So		14 Di		14 Fr		14 So	3. Advent
15 Di		15 Fr		15 Mo	38. KW	15 Mi		15 Sa		15 Mo	51. KW
16 Mi		16 Sa		16 Di		16 Do		16 So		16 Di	
17 Do		17 So		17 Mi		17 Fr		17 Mo	47. KW	17 Mi	
18 Fr		18 Mo	34. KW	18 Do		18 Sa		18 Di		18 Do	
19 Sa		19 Di		19 Fr		19 So		19 Mi		19 Fr	
20 So		20 Mi		20 Sa		20 Mo	43. KW	20 Do		20 Sa	
21 Mo	30. KW	21 Do		21 So		21 Di		21 Fr		21 So	4. Advent
22 Di		22 Fr		22 Mo	39. KW	22 Mi		22 Sa		22 Mo	52. KW
23 Mi		23 Sa		23 Di		23 Do		23 So		23 Di	
24 Do		24 So	35. KW	24 Mi		24 Fr		24 Mo	48. KW	24 Mi	
25 Fr		25 Mo		25 Do		25 Sa		25 Di		25 Do	1. Weihnachtstag
26 Sa		26 Di		26 Fr		26 So		26 Mi		26 Fr	2. Weihnachtstag
27 So		27 Mi		27 Sa		27 Mo	44. KW	27 Do		27 Sa	
28 Mo	31. KW	28 Do		28 So		28 Di		28 Fr		28 So	
29 Di		29 Fr		29 Mo	40. KW	29 Mi		29 Sa		29 Mo	1. KW
30 Mi		30 Sa		30 Di		30 Do		30 So	1. Advent	30 Di	
31 Do		31 So				31 Fr	Reformationstag			31 Mi	